

Bereich 52 - Soziale Dienste  
Herr Mehl

Datum:  
18.10.2018

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:  
**Jugendhilfeausschuss**

**Anfrage "Neue Fördermöglichkeiten nach Jugendförderrichtlinie (vom 07.11.2017)"  
(Anfrage des Stadtjugendrings vom 08.10.2018, eingegangen am 11.10.2018 um  
22:17 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.10.2018	Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der Anfrage direkt (Anlga).  
Die Verwaltung wird in der Sitzung dazu vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,-
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ./.
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Anfrage des Stadtjugendrings

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

SJR Lüneburg e.V.  
Waagestraße 3  
21335 Lüneburg

Telefon: +49 (0) 4131-391082  
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de  
[www.facebook.com/stadtjugendring.lueneburg](http://www.facebook.com/stadtjugendring.lueneburg)  
[www.sjr-lueneburg.de](http://www.sjr-lueneburg.de)



An den Oberbürgermeister  
Den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

08.10.2018

## Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 25. Oktober 2018

### **Neue Förderungsmöglichkeiten nach Jugendförderrichtlinie (vom 07.11.2017)**

Die Hansestadt Lüneburg hat nach langen Verhandlungen sowohl mit dem Stadtjugendring, als auch später in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, der der Stadtjugendring auch angehörte, am 07. November 2017 eine Neufassung der Jugendförderrichtlinie im Jugendhilfeausschuss beschlossen, die nun im ersten Durchgang zur Praxis wurde.

Der Stadtjugendring befragt hiermit die nun eingetretene Praxis des Jugendamtes bei der Bewilligung der eingegangenen Anträge:

- a) Wie oft und in welchen Höhen wurde bislang die Förderung durch die Vereine und Jugendverbände im Bereich der Verbrauchskosten beantragt (Anzahl, Durchschnittlicher Mittelabruf, Gesamtbetrag)?
- b) Wie hoch waren die bewilligten und ggf. schon ausgezahlten Summen im Verhältnis zu den beantragten Summen?
- c) Wie lang war bislang die derzeitige Bearbeitungsdauer dieser Anträge (von der Antragsstellung bis zum Bescheid)?
- d) Wie hoch war die Ablehnungsrate der bislang gestellten Anträge (Zahl, Begründung)?
- e) Hat sich die Einreichungsfrist (31.03. eines Jahres) bewährt? Wie lange vorher lagen den Antragsteller\*innen die Formulare und Formalia vor?
- f) Wie wurden die anderen Fördermöglichkeiten bislang von den Gruppen, Vereinen und Verbänden angenommen (Anzahl, Durchschnittlicher Abruf, Gesamtbetrag)?
- g) Warum wird den Verbrauchskosten, die die Vereine geltend machen können, nicht auch jener Verbrauch zugerechnet, der unabdingbar mit dem Betrieb und dem Vorhalten von Jugendräumen, resp. mit aktiver Jugend(verbands)arbeit verbunden ist (Heizung, Wasser, Strom, Kontoführungsgebühren, ggf. sogar Betrieb einer Webpräsenz etc.)?
- h) Wie erfahren Jugendgruppen, -vereine und -verbände von den Fördermöglichkeiten, den Antragsmodalitäten und dem realen Umfang dessen, was abgerechnet werden kann?
- i) Gibt es Pläne seitens der Stadtverwaltung, die Bewerbung von Fördermöglichkeiten auszubauen durch z. B. Erklärungsveranstaltungen, Videos oder Broschüren?

Friedrich Laatz

i. A. des Stadtjugendring Lüneburg e.V.